

Erdgas- und Wärme Soforthilfe: Was muss ich als Kunde tun?



Haushaltskunden

1. Ich habe eine Einzugsermächtigung erteilt.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Ihr Abschlag letzter Gasabschluss (Fälligkeit 28.11., 01.12. oder 15.12.2022) wird nicht eingezogen oder zurücküberwiesen.
2. Ich habe einen Dauerauftrag eingereicht.	Sie müssen aktiv werden.	Unterbrechen Sie den Auftrag für Ihren letzten Gasabschluss des Jahres 2022.
3. Ich zahle monatlich meinen Abgleich per Überweisung oder bar.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Sie müssen für den letzten Gasabschluss des Jahres 2022 keine Zahlung leisten.
4. Ich bekomme monatlich eine Rechnung.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe wird mit der nächsten Rechnung verrechnet.
5. Ich habe den Dezember-Abschlag bereits überwiesen oder den Zahlungsauftrag nicht gestoppt.	Sie müssen nicht aktiv werden.	Die Soforthilfe geht Ihnen nicht verloren, sie wird in der nächsten Jahresabrechnung berücksichtigt.